

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 7.

Freitag, den 2. April 1915.

III. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Hinterbliebenenversorgung aus Anlaß des Krieges. 2. Teilzahlungen auf den gesetzlichen Baubeitrag (§ 17 B.-U.-G.). 3. Vorzeitige Entlassung von Schulkindern. 4. Zahlung des Schweinebestandes. 5. Prüfung für Leiter von Taubstummenanstalten. 6. Umänderung des Namens „Zöglinge“. 7. Bildbildearbeiten. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

#### Nr. 1. Hinterbliebenenversorgung aus Anlaß des Krieges. (Auszugsweise.)

Bestimmungsgemäß haben die Zivilbehörden (Ortspolizeiverwaltungen, Landratsämter usw.) die Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Kriegsverorgungsgebühnisse für die Hinterbliebenen der Teilnehmer am jetzigen Kriege zur Weitervorlage vorzubereiten. Hierbei kommen während der Dauer des mobilen Zustandes nicht nur die an einem Orte wohnenden, sondern auch solche Hinterbliebenen in Betracht, welche sich dort anlässlich des Krieges, z. B. weil sie Festungen usw. verlassen mußten, vorübergehend aufhalten.

Als Kriegsverorgung kommt für die nächste Zeit Kriegswitwen-, Kriegswaisen- und Kriegselterngeld in Frage, und zwar für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, der infolge einer Kriegsverwundung oder einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen und u. U. der verschollenen aktiven Heeresangehörigen usw.

In den meisten Fällen wird neben Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld auch Witwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung) zusetzen. Diese Gebühnisse sind sonst von den Truppenteilen und Behörden zu beantragen, denen die Verstorbenen zur Zeit ihres Todes angehörten und u. U. der verschollenen aktiven Heeresangehörigen usw. Da diese Stellen jedoch, soweit sie zu den mobilen und neu errichteten immobilien Formationen gehören, nach Lage der Verhältnisse mit derartigen Arbeiten nicht befaßt werden können, ist es der Einfachheit wegen und zur Beschleunigung der Zahlung geboten, die Witwen- und Waisengeldanträge mit den Anträgen der Zivilbehörden auf Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld zu verbinden. Mehrarbeiten entstehen dadurch nicht, da in beiden Fällen im allgemeinen dieselben Unterlagen erforderlich sind.

Berlin, den 10. Oktober 1914.

Nr. 302/10. 14. C. 3.

Kriegsministerium.

#### Nr. 2.

Teilzahlungen auf den gesetzlichen Baubeitrag aus § 17 B.-U.-G. können nur insoweit geleistet werden, als die der Berechnung des Baubeitrages und der etwaigen Teilzahlung zugrunde zu legenden Baukosten bereits fällig geworden sind. Es können deshalb während der Bauausführung Teilzahlungen auf den gesetzlichen Baubeitrag dann nicht geleistet werden, wenn nach dem zwischen Schulverband und Bauunternehmer abgeschlossenen Vertrage die Baukosten erst nach Abschluß der Bauausführung fällig werden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister trete ich hiernach der von der Königl. Oberrechnungskammer vertretenen Auffassung insoweit bei, daß dann, wenn die Bauausführung sich über mehrere Etatsjahre erstreckt, der Stellenabzug von 500 M. in der Regel für jedes Etatsjahr zu machen sein wird, in dem die Zahlungen auf den gesetzlichen Baubeitrag von der Königl. Regierung angewiesen werden.

Berlin W 8, den 29. September 1914.

UMH Nr. 1301.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 3.**

Unsere Verfügung vom 24. August vorigen Jahres — Ha XXII 2670 — (Amtliches Schulblatt Jahrgang 1914 Seite 110) ändern wir dahin ab, daß am 31. März dieses Jahres auf Antrag auch die Kinder aus der Schule entlassen werden können, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, 7 Jahre die Schule besuchen und die sittliche und geistige Reife haben.

Oppeln, den 26. März 1915.

Ha XXII 2176

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 4.**

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 15. März und 15. April 1915 eine Schweinezählung statt. Wir erlauben auf die unterstellten Lehrpersonen dahin einzuwirken, daß sie an sie ergehende Ersuchen der Gemeindebehörden und Ortsvorsteher um Beteiligung am Zählgeschäft Folge leisten.

Oppeln, den 13. März 1915.

Ha XXII 2150

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 5.**

Die im Jahre 1915 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Direktoren und Direktorinnen an Taubstummenanstalten wird am Montag, den 20. September, nachmittags um 3 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 1. April d. J. bei demjenigen königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienst beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 20. Dezember 1911 (Centralbl. f. d. gel. Unterr.-Bew. i. Preuß. S. 224 ff.) bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, die nicht an einer preussischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 8. März 1915.

III Nr. 6237

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 6.**

Das königliche Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 21. Februar 1915 zu genehmigen geruht, daß der Name der Landgemeinde Jabrze und des gleichnamigen Kreises in „Hindenburg“ umgeändert wird.

Oppeln, den 4. März 1915.

Id XI 349

Der Regierungspräsident.

**Nr. 7.**

Der nach unserer Rundverfügung vom 28. November 1912 II c VIII 1988 und vom 30. Dezember 1914 II c VIII/XXI 2025 von dem Leiter der Anstaltsstelle für obererschlesische Volksunterhaltung, Lehrer Schulz in Oppeln, herangegebene Katalog für Volks- und Gernabende hat von neuem durch die Lichtbildverfahren

Die neuen Serien enthalten folgende Bilder:

Nr. 115. Das Leben Maria	in 50 Einzelbildern.
„ 116. a) Rufen in Ostpreußen	in 18 „
b) Unsere blauen Jungen	in 26 „
„ 117. Materie und Krieg	in 32 „

Oppeln, den 12. Februar 1915.

Ha VIII 181

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalnachrichten.

1. Schulanficht. Kreisinspektör Dr. Wolke in Königshütte wird vom 1. April d. J. ab als Vertreter den Kreisinspektorsbezirk Antonow II verwalten.

## 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Bobée, Raphael	Kuchnigka	Kuchnigka	Lehrerstelle	1. 3. 1915.
Zajczek, Joseph	Kabun	Kabun	"	1. 4. 1915.
Marr, Walter	Suffes	Suffes	"	"
Gonjior, Eduard	Kraßow	Kraßow	"	"
Krach, Margarete	Doppeln	Doppeln	Lehrerstelle	"
Warlo, Dorothea	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Baingo, Hildegard	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"

## Endgültig sind angestellt:

Köcher, Georg	Sczedrzyt	Sczedrzyt	Lehrerstelle	1. 1. 1915.
Willisch, Viktor	Boguschütz	Boguschütz	"	"
Kunze, Eduard	Preiswitz	Preiswitz	"	1. 3. 1915.
Kosika, Alfred	Zaborze	Zaborze	"	"
Welzel, Adolf	Lwowog	Lwowog	"	1. 4. 1915.
Sprinz, Alfons	Ostropa	Ostropa	"	"
Münch, Egon	Petersgrätz	Peiskerschan	"	"
Willaschek, Franz	Urbanowitz	Panewitz	"	"
Libor, Helene	Radzionkau	Radzionkau	Lehrerstelle	1. 1. 1915.
Januszewski, Katharina	Radlin	Radlin	"	1. 4. 1915.
Domin, Eufriede	Kreuzburg	Kreuzburg	"	"
Mainka, Helene	Königl. Radoschan	Königl. Radoschan	"	"

## 3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Paschke, Friedrich in Boischnit, Kr. Lublinitz . . . . . am 4. 3. 1915.
2. Baron, Karl in Woronow, Kr. Lublinitz . . . . . " 5. " "
3. Mommert, Friedrich in Lublinitz . . . . . " 5. " "
4. Rupprecht, Walter in Kosow, Kr. Gleiwitz . . . . . " 11. " "
5. Sował, Wilhelm in Dammratsch, Kr. Doppeln . . . . . " 13. " "
6. Elbinski, Otto in Sczedrzyt, Kr. Doppeln . . . . . " 13. " "
7. Rösner, Hermann in Pazisek, Kr. Rybnik . . . . . " 15. " "

4. **Berufungen in den Ruhestand:** Lehrerin Veronika Knyl aus Hindenburg und Lehrerin Maria Wende aus Ruda zum 1. April 1915.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Die Lehrer: Karl Himml in Königl. Neudorf am 31. März 1915 in den Regierungsbezirk Posen, Karl Mäder in Zaborze am 31. März 1915 in den Privatschuldienst, Joseph Lorke in Hindenburg am 31. März 1915 in den Regierungsbezirk Breslau; die Lehrerinnen: Margarete Wittwer, Martha Nerlich geb. Schmidt und Hermine Langer geb. Meyler in Hindenburg am 31. März 1915.

6. **Auszeichnungen:** Der Lehrerin Schreiber in Ratibor ist anlässlich ihres Übertritts in den Ruhestand vom Herrn Minister als Ehrengeschenk eine Bibel im Kunstdruck gewährt worden.

7. **Todesfälle:** Hauptlehrer Johann Morawek in Borutin, Lehrerin Gertrud Skotosch in Tichau. Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Kowaczek in Kandrzin, Langner in Poln. Weipe, Schmidt in Hindenburg, Wittner in Königshütte, Hengst in Annaberg, Leuschert in Boischegys, Jordan in Gieraltowitz, Langer in Alt-Cosel.

## III. Nichtamtlicher Teil.

## Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

Soeben erschien in zweiter Auflage:

**Schlesisches Kriegskochbuch.**Als Ergänzung der Kriegskochkurse und der Flugchrift  
„Unsere Küche in der jetzigen Kriegszeit“  
zusammengestellt von

Martha Schreiber, Gewerbeschullehrerin.

Einzelpreis 10  $\mathcal{L}$ .50 Exemplare 4  $\mathcal{M}$ . 100 Exemplare 7  $\mathcal{M}$ . 500 Exemplare 30  $\mathcal{M}$ .Gegen Einbindung von 13  $\mathcal{L}$  erfolgt freie Zusendung eines Exemplars.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln vom 4. März cr. II c VIII an die Herren Landräte und Magistrate des Bezirks Oppeln wurde das Kochbuch, das mit besonderer Rücksichtnahme auf schlesische Verhältnisse verfaßt ist, den Kreisen zum Massenbezuge empfohlen!

**Stoffverteilungspläne**

zu den Liederbüchern von

**Runge, Gast, Gufinde**Für jedes Schulsystem 30  $\mathcal{P}$ .

Berlin SW 48 • Trowitz &amp; Sohn.

Neueinführungen 1914 in acht Provinzen!

An der hiesigen katholischen Volksschule ist zum 15. April d. J. eine

**Lehrerinstelle**

zu besetzen. Gehalt nach den gesetzlichen Bestimmungen u. freie Wohnung. Bemerkungsgelüste sind an die Königliche Kreisfachinspektion I in Sindenburg D.-S. bis zum 10. April 1915 zu richten.

Mathesdorf, den 20. März 1915.

Der Schulverband.

**Ausnahme-Angebot!**

100 Bogen Leinen-Herren-Post mit Monogramm	1.10 Mk.
500 Bogen Kanzleipapier	3.00
500 Dienstbriefumschläge	1.75
500 Bg. Briefpost-Rose	1.25
500 Briefbriefumschläge gefaltet	1.50
100 Briefkarten	0.25
1 Dutzend Schreibhefte	0.65

J. Lissner,

Breslau, Nikolaistraße 196.  
Preisverzeichnis u. Muster gratis u. franko.**15 000 Violinen**

geliefert für Schulen und Lehrerbildungsanstalten.

**Ohne Nachnahme**

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer franko

**1 feine Orchester-Violine**

Modell Stradivari, mit elfen vollen Ton, 1 eleganten Boden, 1 hartes Kasten mit herrlichen Spring-schrauben, 1 Schrägabel, mehrere Geigen, Schlag-Zitern und Klappzettel. — Sämtlich Banknot.

Preis Mk. 18.50.

Verpackung gratis.

Von 10 Jahren inaktiven und fast. Reparaturen gepreßt und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.

**Franz Hell**Instrumentenmacher  
Eimshorn Nr. 62.**Bitte einen Augenblick**

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als sehr gut und preiswert:

A. Weißweine (Konkurrenzlos)	p. Liter	p. Flasche
Qual. Silber (Eichbrenn, empfehlenswert)	Mk. 1.00	Mk. 1.00
„ Gold (Preziosanderwarte, sehr beliebt)	1.20	1.20
„ Berg (sehr schön und kräftig)	1.40	1.40
„ Cabinet (garl, sehr mild)	1.60	1.60
„ Neusmarke (hervorragend edel)	2.00	2.00

B. Rotweine Fischwein		
(schämlich)	1.00	1.00
Ober-Ingelheimer (sehr beliebt)	1.20	1.20
Bordeaux (sehr alt, abgelagert)	1.50	1.50

C. Prima Tannus-Apfelwein (Schumbheits-Apfelwein)		
per Liter 32 $\mathcal{P}$ ., per Flasche 50 $\mathcal{P}$ .		

D. Apfelwein-Sehl (Silberfanniol)	Mk. 1.40	per Flasche inkl. 1/2 Liter
„ „ (Goldfanniol)	1.60	

E. Champagner Germania-Sehl	Mk. 3.00	per Flasche inkl. 1/2 Liter
„ „ Kaiser-Sehl	3.50	

Die Preise verstehen sich inkl. Glas und Packung in Kisten von 12 Flaschen ab aufwärts und in Gebirgern von ca. 30 Litern ab aufwärts ab meinen Kellereien.

Ziel 3 Monate. — Per Kasse 2% Skonto.

**Martin Pistor, Weingutsbesitzer,  
Sochheim am Main.**

Dazu 1 Beilage von Ferdinand Hirt, Verlagsbuchhandlung, Breslau.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.